



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Universität Witten/Herdecke,
Fakultät für Gesundheit,
Department Psychologie / Psychotherapie,
auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs
„Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und
Psychotherapie“ (Master of Science, M.Sc.)**

Vor-Ort-Begutachtung 26.04.2017

Gruppe der Gutachter **tenden** Frau Lara Hille, Universitätsklinikum Eppendorf, Hamburg
Herr Prof. Dr. Philipp Herzberg, Helmut-Schmidt-Universität, Hamburg
Herr Prof. Dr. Frank Jacobi, Psychologische Hochschule Berlin (PHB)
Herr Hermann Schürmann, Psychotherapeutenkammer NRW, Düsseldorf

Beschlussfassung 25.07.2017

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangkonzept	8
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	12
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	14
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	19
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	21
2.3.1	Personelle Ausstattung	21
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	23
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	25
2.4	Institutioneller Kontext	29
3	Gutachten	31
3.1	Vorbemerkung	31
3.2	Eckdaten zum Studiengang	32
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	33
3.3.1	Qualifikationsziele	34
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	35
3.3.3	Studiengangkonzept	36
3.3.4	Studierbarkeit	39
3.3.5	Prüfungssystem	40
3.3.6	Studiengangbezogene Kooperationen	42
3.3.7	Ausstattung	43
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	45
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	46
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	47
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	48
3.4	Zusammenfassende Bewertung	49
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	52

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Universität Witten/Herdecke auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (vormals: „Klinische Psychologie und Psychotherapiewissenschaft“) wurde am 31.10.2016 bei der AHPGS eingereicht.

Am 24.01.2017 hat die AHPGS der Universität Witten/Herdecke offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten konsekutiven Master-Studiengangs „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 02.03.2017 sind die Antworten auf die offenen Fragen und weitere Unterlagen bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 23.03.2017.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (*dieser Antrag beinhaltet auch den ebenfalls zu akkreditierenden Bachelor-Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Psychotherapie“*), den offenen Fragen (OF) und den Antworten auf die offenen Fragen (AOF) finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (Stand: xx.xx.2017) (Version vom 02.03.2017)
Anlage 02	Modulhandbuch (Stand: xx.xx.2017) (Version vom 02.03.2017)
Anlage 03	Studienverlaufsplan inkl. Modul- und Prüfungsübersicht (Version vom 02.03.2017)
Anlage 04	Muster <ol style="list-style-type: none"> Diploma-Supplement (Englisch) Zeugnis Urkunde Transcript of Records

Anlage 05	<p>Übersicht über Änderungen im Rahmen der Erstakkreditierung in der alten (2012-2016) bzw. Übergang in die neue</p> <ol style="list-style-type: none"> <li data-bbox="473 300 1395 428">Studien- und Prüfungsordnung des konsekutiver Master-Studiengangs „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ <li data-bbox="473 440 1395 518"><i>Studien- und Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs „Psychologie mit Schwerpunkt Psychotherapie“</i>
Anlage 06	<p>Übersicht über Anzahl, Durchschnittsnoten und Durchfallquoten sowie Krankmeldungen der einzelnen summativen Modulprüfung vom WiSe 2012/2013 bis SoSe 2016 bezogen auf die Studiengänge</p> <ol style="list-style-type: none"> <li data-bbox="473 682 1395 765">konsekutiver Master-Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ <li data-bbox="473 777 1395 855"><i>Bachelor-Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Psychotherapie“</i>
Anlage 07	<p>Bewertungsbericht der Erstakkreditierung des</p> <ol style="list-style-type: none"> <li data-bbox="473 929 1395 1012">konsekutiver Master-Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ <li data-bbox="473 1024 1395 1102"><i>Bachelor-Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Psychotherapie“</i>
Anlage 08	<p>Lehrverflechtungsmatrix bezogen auf die haupt- und nebenamtlich Lehrenden</p> <ol style="list-style-type: none"> <li data-bbox="473 1221 1395 1304">konsekutiver Master-Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ <li data-bbox="473 1316 1395 1394"><i>Bachelor-Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Psychotherapie“</i>
Anlage 09	<p>Forschungsbereiche und Kurz-Lebensläufe der Lehrenden</p> <ol style="list-style-type: none"> <li data-bbox="473 1468 1395 1551">konsekutiver Master-Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ <li data-bbox="473 1563 1395 1641"><i>Bachelor-Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Psychotherapie“</i>
Anlage 10	Rechtsprüfung der Prüfungsordnung (<i>wird nachgereicht</i>)
Gemeinsame Anlagen: Bachelor- und Master-Studiengang	
Anlage 11	Grundordnung für die Universität Witten/Herdecke vom 30. Juni 2010 in der Fassung vom 01. Januar 2012
Anlage 12	Evaluationsordnung der Universität Witten/Herdecke vom 10.09.2014

Anlage 13	Habilitationsordnung (in der Fassung vom 08.01.2010)
Anlage 14	Berufungsordnung für die Universität Witten/Herdecke (24.06.2010)
Anlage 15	Übersicht über aktive (einschließlich geplanter) Studiengänge der Universität Witten/Herdecke (Stand: August 2016)
Anlage 16	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen und sächlichen Ausstattung
Anlage 17	Diversity Management an der Universität Witten/Herdecke vom 3. Mai 2011 (Version vom 02.03.2017)
Anlage 18	Geschäftsordnung Aufnahmeausschusses des Departments für Psychologie und Psychotherapie zur Studienordnung für den Studiengang „Psychologie und Psychotherapie“ (B.Sc.) sowie den Studiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapiewissenschaft“ (M.Sc.) an der Universität Witten/Herdecke

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewerbungsbericht.

2.2 Studiengangkonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Universität Witten/Herdecke
Fakultät/Fachbereich	Fakultät für Gesundheit, Department Psychologie / Psychotherapie
Kooperationspartner	Universitäre Psychotherapeutische Ambulanz (<i>siehe Antrag 1.1.2 und 2.3.1</i>)
Studiengangtitel	„Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“
Abschlussgrad	Master of Science (M.Sc.)
Art des Studiums	Vollzeitstudium
Regelstudienzeit	Vier Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	120 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP

Workload	Gesamt: 3.600 Stunden Kontaktzeiten: 810 Stunden Selbststudium: 2.430 Stunden Praktikum: 360 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	25 CP (kein begleitendes Kolloquium; <i>siehe AOF 1</i>)
Anzahl der Module	9 (studiengangsspezifische Pflichtmodule; Ausnahme: „Studium fundamentale“)
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2013/2014 (Vorgängermodell)
erstmalige Akkreditierung	16.02.2012 (unter der Bezeichnung „Klinische Psychologie und Psychotherapiewissenschaft“)
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Winter- und zum Sommersemester
Anzahl der Studienplätze	35 (jeweils zum Winter- und zum Sommersemester)
Anzahl bisher immatrikulierte Studierende	95 (WiSe 2013/2014 bis SoSe 2016) (<i>siehe Antrag 1.6.6</i>)
Anzahl bisherige Absolvierende	40 (SoSe 2015 bis SoSe 2016) (<i>siehe Antrag 1.6.6</i>)
besondere Zulassungsvoraussetzungen	<p>(1) Zugangsvoraussetzungen für den konsekutiven Master-Studiengang sind (<i>siehe Anlage 1, § 4</i>):</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1. die allgemeine Hochschulreife oder ein behördlich anerkanntes Äquivalent, - 2. ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Studiengang „Psychologie“ oder einem als gleichwertig anerkannten Studiengang mit Studienleistungen im Umfang von mindestens 180 CP nach dem European Credit Transfer System (ECTS), - 3. der Nachweis von mindestens 15 Leistungspunkten in den Bereichen „Klinische Psychologie“ oder „Psychotherapie“, die im Erststudium erbracht worden sind, - 4. der Nachweis von mindestens 15 Leistungspunkten in den Bereichen „Statistik und/oder Forschungsmethoden“, die im Erststudium erbracht worden sind, - 5. erfolgreiches Bestehen eines „Wissenstest der Fakultät für Gesundheit“ zur Erhebung des Faktenwissens zur Psychologie und Klinischen Psychologie, - 6. ein Aufnahmebescheid nach Durchlaufen des

	<p>Aufnahmeverfahrens der Fakultät für Gesundheit.</p> <ul style="list-style-type: none"> - 7. Studierende aus anderen Universitäten müssen die Ableistung einer berufspraktischen Tätigkeit im Umfang von mindestens neun Wochen (entspricht mind. 9 Leistungspunkten) entsprechend § 8 der StPO bis Ende des zweiten Semesters im Master-Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ nachweisen. - 8. Wer den Bachelor-Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Psychotherapie“ der UW/H absolviert hat, muss keinen Wissenstest durchlaufen. Die Anmeldung zum Master-Studiengang kann im Laufe des letzten Studiensemesters im Bachelor-Studiengang erfolgen. <p>(2) Die Bewerbung zum Master-Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ kann auch erfolgen, wenn das vorangegangene Studium bis zum Bewerbungsschluss eines Jahres noch nicht abgeschlossen ist, jedoch Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 135 CP erbracht worden sind. Sofern insgesamt weniger als 150 CP nachgewiesen werden, dürfen diese nur aufgrund noch nicht endgültig absolviert Praktika bzw. Bachelorarbeit fehlen. Erfüllt die Bewerbung die weiteren Aufnahmevoraussetzungen nach Absatz 1, kann die Zulassung unter der Bedingung erfolgen, dass alle Studien- und Prüfungsleistungen für den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss spätestens zum 30.09. (Start im Wintersemester) und 31.03. (Start im Sommersemester) erbracht sind.</p>
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	Individuelle Anrechnung auf Basis einer Gleichwertigkeitsprüfung
Studiengebühren	19.416,- Euro (für den Studiengang insgesamt); hinzu kommen 52,50,- Euro Sozialbetrag pro Semester und 182,22 Euro pro Semester für das Semesterticket

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Universität Witten/Herdecke zur Akkreditierung eingereichte konsekutive Master-Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ wurde am 16.02.2012 unter der Studiengangbezeichnung „Klinische Psychologie und Psychotherapiewissenschaft“ bis zum 30.09.2018 mit Auflagen erstmalig akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen

Akkreditierung im Jahr 2011 wurden fünf Auflagen ausgesprochen, die von der Hochschule fristgemäß erfüllt wurden (*siehe Anlage 7*).

Der an der Universität Witten/Herdecke, Fakultät für Gesundheit, Department für Psychologie und Psychotherapie angebotene konsekutive Master-Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ ist ein auf vier Semester (bzw. Studienhalbjahre) Regelstudienzeit angelegter Vollzeitstudiengang, in dem insgesamt 120 ECTS nach dem European Credit Transfer System vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Der Gesamt-Workload im Studium liegt bei 3.600 Stunden (120 ECTS). Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand gliedert sich in 810 Stunden Präsenzzeit, 2.430 Stunden Selbstlernzeit und 360 Stunden Praktikum. Pro Studienhalbjahr werden 30 CP vergeben, die einem Workload von 900 Stunden entsprechen (*siehe Anlage 3*). Für die Master-Thesis werden 25 CP vergeben. Ein Kolloquium ist nicht vorgesehen (*siehe AOF 1*). Die Teilnahme an einem zwei CP umfassenden „Forschungskolloquium“ ist „fakultativ“. „Im Forschungskolloquium werden aktuelle Forschungsprojekte des Departments und eingeladener externer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vorgestellt. Studierende erbringen in diesem Modul keine eigenen Studien- oder Prüfungsleistungen. Insofern ist auch die Teilnahme fakultativ“. Eine Vorstellung der eigenen Forschungsprojekte bzw. der Abschlussarbeit findet im Pflichtmodul „Forschungsmethoden der Klinischen Psychologie“ statt (*siehe AOF 2*).

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad „Master of Science“ (M.Sc.) verliehen. Das Masterzeugnis (*siehe Anlage 4b*) wird durch ein Transcript of Records (*siehe Anlage 4d*) sowie ein Diploma-Supplement (*siehe Anlage 4a*) ergänzt. Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium. Alle anerkannten Studienleistungen (außerhochschulisch erworbene Kompetenzen oder Anerkennungen von Leistungen einer anderen Hochschule) werden im Transcript of Records mit einem „Sternchen“ als anerkannte Leistung vermerkt, so die Antragsteller. Des Weiteren werden die angerechneten außerhochschulisch erworbenen Leistungen auf dem Diploma Supplement unter Punkt 6.1. „Additional Informationen“ beschrieben. Es handelt sich dabei ausschließlich um eine Regelung der individuellen Anrechnung.

Im konsekutiven Master-Studiengang erfolgt eine Zulassung von bis zu 35 Studierenden sowohl zum Winter- als auch jeweils zum Sommersemester (*siehe Antrag 1.1.9*). Der „Vorgänger-Studiengang“ wurde erstmals im Wintersemester 2013/2014 angeboten. Das hier zu akkreditierende „modifizierte“ Studienmodell startet erstmals im Wintersemester 2017/2018.

Im Zeitraum Wintersemester 2013/2014 bis einschließlich Sommersemester 2016 haben sich an sechs Zulassungszeitpunkten insgesamt 95 Studierende in den Studiengang eingeschrieben. Bislang haben 40 Studierende das Studium erfolgreich abgeschlossen (*siehe Antrag 1.6.6*).

Die Hochschule erhebt derzeit für den konsekutiven Master-Studiengang einen Studienbeitrag in Höhe von insgesamt 19.416,- Euro für Studierende, die den Bachelorabschluss an der Universität Witten/Herdecke erhalten haben und 21.384,- Euro für Studierende, die ihren Bachelorabschluss an einer anderen Universität erworben haben. „Die Studierenden entrichten den Studienbeitrag auf der Basis des Konzeptes des umgekehrten Generationenvertrages an die Studierendengesellschaft“. Abgedeckt sind dadurch alle Veranstaltungen des Studiengangs sowie die Veranstaltungen im „Studium fundamentale“, welche die Studierenden im Rahmen der Studienordnung frei wählen. Außerdem sind die Studierenden zur Nutzung der Lehrmittel sowie der gesamten Infrastruktur der Hochschule berechtigt (*siehe Antrag 1.1.10*).

Die Studierenden zahlen ferner einen Sozialbeitrag in Höhe von 52,50,- Euro pro Semester an den Sozialausschuss des Hochschulwerkes Witten/Herdecke e.V. Darüber hinaus fallen Kosten in Höhe von derzeit 182,22,- Euro pro Semester für das Semesterticket an (*siehe dazu Antrag 1.1.10*).

Ein Studienverlaufsplan, der den Ablauf des Studiums zeigt, inkl. Modul- und Prüfungsübersicht ist dem Antrag beigefügt (*siehe Anlage 3*).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Das Ziel des konsekutiven Master-Studiengangs „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ ist die Ausbildung reflektierter (klinischer) Psychologinnen und Psychologen mit einem hohen Fachwissen im gesamten Bereich der Psychologie und v.a. im Bereich der Klinischen Psychologie und Psychotherapie. Daher wird insbesondere Wert auf die Verknüpfung von breitem psychologischem Grundlagenwissen mit persönlichen Fakto-

ren wie Selbstkompetenz, interpersonellen Kompetenzen sowie klinisch relevanter Kernfertigkeiten gelegt (*siehe Antrag 1.3.1*).

Laut § 2 der Studien- und Prüfungsordnung vertieft das Master-Studium „die im Bachelor-Studiengang erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, sodass sowohl erweiterte Forschungs- und Methodenkompetenzen als auch anwendungsorientierte Kompetenzen zur Gesprächsführung, zur Gutachtenerstellung, Problemlösekompetenzen sowie Handlungs- und Reflexionskompetenzen erworben werden“ (*siehe Anlage 1*). Der Studiengang befähigt die Absolventinnen und Absolventen damit „zu einer weitgehend selbständigen Arbeit in vielfältigen psychologischen Anwendungsfeldern. Damit qualifiziert das Master-Studium für eine eigenständige und verantwortliche Tätigkeit als (klinische) Psychologin oder (klinischer) Psychologe in Forschung und Praxis. Der Abschluss ist Grundvoraussetzung für die Ausbildung zur Psychologischen Psychotherapeutin / zum Psychologischen Psychotherapeuten oder die Ausbildung zur bzw. zum Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin bzw. -therapeuten (entsprechend § 5 PsychThG) oder für die Aufnahme eines Promotionsstudiums“ (*siehe Antrag 1.3.2*).

Im Hinblick auf die Entwicklung und Förderung individueller Basiskompetenzen und der persönlichen Entfaltung und Erfahrung, die eine Arbeit mit Menschen (Klientinnen und Klienten) voraussetzt, wird laut Antragsteller besonderer Wert gelegt auf:

- „Einfühlen, Distanzieren und Reflektieren,
- eine solidarische Haltung zwischen den Studierenden und Lehrenden sowie die Stärkung der eigenen Handlungsfähigkeit,
- die Förderung eines Scientist-Practitioner-Verständnisses,
- das Bewusstsein für die Rolle der Psychologie und Psychotherapie bei der Behandlung von Menschen mit psychischen und körperlichen Störungen erwerben und einen respektvollen Umgang mit den Beiträgen anderer Fachdisziplinen üben,
- den Erwerb der Kompetenz zum lebenslangen Lernen und der Motivation zur ständigen Weiterbildung und Wissenserweiterung“ (*siehe Antrag 1.3.1*).

Eine outputorientierte Darstellung der vermittelten bzw. zu erwerbenden Fach-, Methoden-, Lern-, sozialen und übergreifenden Kompetenzen findet sich im

Antrag. Hinsichtlich der Niveaus der Studiengänge im europäischen und deutschen Qualifikationsrahmen (EQR/DQR) ist der Master-Studiengang auf Niveaustufe 7 angesiedelt (*siehe Antrag 1.3.3*).

Der konsekutive Master-Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ ermöglicht Absolventinnen und Absolventen „eine weitgehend selbstständige Arbeit in vielfältigen Anwendungsfeldern. Die Spannbreite reicht von der selbstständigen Beratung (z.B. Coaching) über die Arbeit in öffentlichen Beratungsstellen und Kliniken bis hin zu Forschung und Lehre“. Eine Vielzahl der Absolvierenden „dürfte eine eigene psychotherapeutische Tätigkeit als Psychologische/r Psychotherapeutin/-therapeut oder Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin/-therapeut anstreben. Der Master-Studiengang bereitet auf die damit verbundene Ausbildung sehr gut vor“, so die Antragsteller (*siehe Antrag 1.4.1*).

Aus Sicht der Antragsteller „sieht der Arbeitsmarkt für Psychologinnen und Psychologen sehr gut aus“. Insbesondere für Absolventinnen und Absolventen eines Master-Studienganges bestehen „insgesamt gute Arbeitsmarktchancen bei steigendem Bedarf an psychologischen/psychotherapeutischen Angeboten“. Inwiefern diese Chancen auch von den Absolvierenden des zu akkreditierenden Master-Studiengangs für die Berufspraxis genutzt werden, wird ab 2017 mittels einer Absolvierendenbefragung durch das International Centre for Higher Education Research (INCHER-Kassel) systematisch erfasst, so die Antragsteller (*ausführlich dazu Antrag 1.4.2*).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Der zur Akkreditierung vorliegende konsekutive Master-Studiengang besteht aus neun Modulen, die folgenden vier Blöcken zugeordnet werden (*siehe dazu Antrag 1.3.4*):

- 1. „Anwendungsmodule Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (insgesamt 37 CP): Die drei Anwendungsmodule vertiefen die Inhalte der „Klinischen Psychologie und Psychotherapie“, der „Klinischen Diagnostik“ sowie der „Psychotherapeutischen Verfahren“.
- 2. „Klinische Forschung und Forschungsmethoden“ (insgesamt 34 CP): Dieser Block besteht aus den drei Modulen „Klinische Neurowissenschaft“, „Forschungsmethoden der Klinischen Psychologie“ sowie „Ethische und philosophische Aspekte der klinischen Forschung“. Aufgrund der Nichtbe-

setzung der Professur „Philosophische Grundlagen der Psychologie“ wurde das Modul PMF3 „Ethik und Wissenschaftstheorie in der klinischen Forschung“, welches von der ursprünglichen Professur abgedeckt werden sollte, in das neue Modul PMF3 „Gesundheitspsychologie, Epidemiologie und Public Health“ verändert (*siehe AOF, S. 1f.*).

- 3. „Studium fundamentale“ (insgesamt 12 CP): Das Studium fundamentale ermöglicht den Studierenden über den gesamten Studienverlauf hinweg Veranstaltungen in den Bereichen reflexive, kommunikative und künstlerische Kompetenz zu besuchen.
- 4. „Master-Thesis“ (insgesamt 25 CP): Im Modul „Masterarbeit“ bearbeiten die Studierenden eigenständig in einer vorgegebenen Frist mit Hilfe von Literaturarbeit und unter Anwendung der im Studium erlernten empirischen Methoden und fachlichen Kompetenzen eine in der Regel klinisch-psychologische Fragestellung. Das Thema der Masterarbeit wird mit individueller Beratung ab Beginn des 2. Semesters im Rahmen des Moduls „Forschungsmethoden der Klinischen Psychologie“ entwickelt.

Alle Module sind als Pflichtmodule ausgewiesen. Mit Ausnahme von Modul 2 „Forschungsmethoden der Klinischen Psychologie“ (zweites bis einschließlich viertes Semester) und Modul 8 „Studium fundamentale“ (erstes bis einschließlich drittes Semester) werden alle Module innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen (*siehe Antrag 1.2.1 und Anlage 3*).

Alle Module sind studiengangspezifische Module. Übergreifend wird nur das „Studium fundamentale“ genutzt, welches von der Fakultät für Kulturreflexion angeboten wird. Dort lernen Studierende der Fakultät für Gesundheit (Humanmedizin, Pflegewissenschaft, Psychologie, Zahnmedizin), der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft und der Fakultät für Kulturreflexion gemeinsam (*siehe Antrag 1.2.2*).

Das Department für Psychologie und Psychotherapie unterstützt Auslandsaufenthalte der Studierenden. Laut Antragsteller bieten sich grundsätzlich „zwei Zeitpunkte im Master-Studiengang für ein Auslandssemester an. Für interne Studierende, die ihren Bachelorabschluss an der Universität Witten/Herdecke erworben haben, stellt das erste Semester einen günstigen Zeitpunkt für ein Auslandssemester dar. Die Vorbereitungen hierzu müssen von den Studierenden allerdings schon während des Bachelor-Studienganges begonnen werden. Bei den beiden Modulen, die über die ersten beiden Semester verteilt sind

(PMA1 und PMF1), können Teilleistungen aus dem Modul von einer externen Universität angerechnet werden, während andere Leistungen aus den Modulen an der Universität Witten/Herdecke absolviert werden. Eine alternative Möglichkeit, die auch von solchen Master-Studierenden genutzt werden kann, die an einer anderen Universität ihren Bachelor-Abschluss gemacht haben und nach ihrem Wechsel an die Universität Witten/Herdecke nicht gleich ins Ausland gehen wollen, stellt das 4. Fachsemester bzw. die Erstellung der Masterarbeit an einer ausländischen kooperierenden Einrichtung dar. Die begleitenden Projektgruppen und Projektseminare im Modul PMF2, können von Betreuern vor Ort übernommen und dann angerechnet werden. Letztlich unterstützt das Department für Psychologie die Studierenden auch beim Absolvieren eines Auslandspraktikums i.d.R. zwischen dem 3. und 4. Fachsemester (*siehe AOF 4*).

Folgende Module werden angeboten (*siehe Anlage 2 und Anlage 3*):

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
1	Klinische Neurowissenschaften	1 + 2	3 + 10
2	Forschungsmethoden der Klinischen Psychologie	2 + 3 + 4	4 + 6 + 5
3	Ethik und Wissenschaftstheorie in der Klinischen Psychologie (jetzt „Gesundheitspsychologie, Epidemiologie und Public Health“)	1	6
4	Vertiefung Klinische Psychologie und Psychotherapie	1 + 2	6 + 6
5	Klinische Diagnostik	1	9
6	Vertiefung Psychotherapeutischer Verfahren	2 + 3	6 + 10
7	Berufspraktische Tätigkeit (Praktikum)	3	12
8	Studium fundamentale	1-3	6 + 4 + 2
9	Abschlussmodul: Master-Thesis und Kolloquium	4	25
	Forschungskolloquium*	1-4	2
	Gesamt		120

Tabelle 2: Modulübersicht

*Die Teilnahme ist fakultativ.

Das Modulhandbuch (*Anlage 2*) bietet als Einstieg zunächst eine Modul- und Semesterübersicht, gefolgt von einem Überblick über die Prüfungsformate in den Modulen des Studiengangs.

Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch sind formal wie folgt aufgebaut bzw. enthalten Information zu folgenden Punkten (*siehe Anlage 2*): Modulbezeichnung, Modulverantwortliche, Qualifikationsstufe, Studienhalbjahr, Modulart, Leistungspunkte, Workload Gesamt (unterteilt in Kontakt-, Selbstlernzeit und Praktikumszeit), Dauer und Häufigkeit des Angebots, Voraussetzungen für die Teilnahme, Sprache, Qualifikationsziele / Kompetenzen, Inhalte des Moduls, Art der Lehrveranstaltungen, Lernformen, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Verwendbarkeit des Moduls, (Grundlagen-)Literatur.

Die wissens- und kompetenzorientierte Ausgestaltung des studiengangsspezifischen Prüfungssystems bildet sich in § 21 der „Studien- und Prüfungsordnung“ des Studiengangs ab (*siehe Anlage 1; siehe auch Anlage 3 und Antrag 1.2.3*). § 21 definiert und regelt die Anzahl und Art der studienbegleitenden Modulprüfungen sowie die zeitliche Lage der Prüfungsleistungen im Studienverlauf: Insgesamt sind im Studiengangs zwölf Prüfungsleistungen (inklusive Masterarbeit; davon elf summativ bzw. benotet) zu erbringen. Pro Semester sind daher drei Modulprüfungen zu absolvieren (*zu den Details siehe Antrag 1.2.3 und Anlage 1, § 21*). Darüber hinaus müssen zwei Prüfungsleistungen im Studium Fundamentale erbracht werden.

Die Modalitäten der Wiederholbarkeit von Modulprüfungen sind in § 32 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Den Studierenden stehen gemäß § 32 Abs. 1 für das Bestehen prüfungsrelevanter Leistungen „drei Versuche“ zur Verfügung. Sie können somit eine Modulprüfung bei Nicht-Bestehen zweimal wiederholen. Wird eine prüfungsrelevante Leistung eines Moduls in drei Versuchen (also zwei Wiederholungen) nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden (*zu den Details siehe Anlage 1, § 32*). Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit sind in § 17 der Studien- und Prüfungsordnung beschrieben (*siehe Anlage 1*).

Die Ziele der einzelnen Module werden mithilfe von verschiedenen Lehrveranstaltungen und Lehrmethoden erarbeitet. Lehrveranstaltungen sind z.B. Vorlesungen, Seminare, Projektseminare, Übungen, Praktika sowie spezifische An-

leitungen zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten. Dabei können verschiedene der genannten Veranstaltungsformen innerhalb eines Moduls miteinander kombiniert werden (*siehe Anlage 1, § 9*). Eingesetzt werden „präsentierende Lehrmethoden“ (hoher Strukturierungsgrad), „erarbeitende Lehrmethoden“ (mittlerer Strukturierungsgrad) und „explorative Lehrmethoden“ (hoher Grad an Eigenaktivität der Studierenden) (*ausführlich zur Didaktik und den Formaten der Umsetzung Antrag 1.2.4*).

Für die Selbstlernphasen verfügen alle Studierenden über einen direkten Zugang auf die Lernplattform „Moodle“, auf die auch von zu Hause aus zugegriffen werden kann (*siehe Antrag 1.2.5*).

Im konsekutiven Master-Studiengang ist im 3. Semester ein Praxissemester vorgesehen (Modul 7). Das Praktikum umfasst insgesamt neun Wochen.

Die berufspraktische Tätigkeit muss gemäß § 8 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung unter Anleitung einer Person abgeleistet werden, die einen berufsqualifizierenden Abschluss in Psychologie auf Diplom- oder Masterniveau oder eine Approbation aufweist (Psychologische Psychotherapeutin bzw. -therapeut oder Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin bzw. -Psychotherapeut) sowie in der Regel in Institutionen abgeleistet werden, in denen Menschen mit psychischen Störungen und/oder Problemen behandelt und/oder beraten werden. Auf begründeten Antrag kann der oder die Modulverantwortliche eine berufspraktische Tätigkeit unter Anleitung von fachfremden Personen oder einer anderen Einrichtung anerkennen (*siehe dazu Anlage 1, § 8 Abs. 2 und Antrag 1.2.6*). Ein Praktikumskoordinator steht als Ansprechpartner für die Studierenden und die Vertretenden der Praxisstätten zur Verfügung. Näheres regelt die Studien- und Prüfungsordnung (*Anlage 1, § 8*).

Im Curriculum sind laut Antragsteller keine verpflichtenden fremdsprachigen Module vorgesehen, allerdings gibt es „doch vereinzelte Bemühungen in dieser Hinsicht, wie z.B. eine Ringvorlesung ‘Philosophy and Psychology’“ (*siehe dazu und zu weiteren Aspekten Antrag 1.2.8*).

Im Master-Studiengang werden Studierende durch folgende Lehrveranstaltungen kontinuierlich in Forschung involviert und mit psychologischen Forschungsmethoden vertraut gemacht (*siehe Antrag 1.2.7*): Zum einen in Modul 2 „Forschungsmethoden der Klinischen Psychologie“, das sich über die Semester zwei bis einschließlich vier erstreckt: Diese sich über drei Semester

erstreckenden Lehrveranstaltungen dienen dazu, dass sich die Studierenden optimal auf die Masterarbeit vorbereiten können. Zum anderen in der Master-Arbeit und im Forschungskolloquium: Die Master-Studierenden können fakultativ an den regelmäßigen Forschungskolloquien teilnehmen, in denen aktuelle Forschungsprojekte des Departments und eingeladener externer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vorgestellt werden.

Die Forschungsschwerpunkte der am Department für Psychologie und Psychotherapie lehrenden Professorinnen und Professoren sind einer Anlage zum Antrag zu entnehmen (*siehe Anlage 9*).

Die Angaben zur Ausweisung der ECTS-Einstufung sind in der Studien- und Prüfungsordnung in § 34 Abs. 3 zu finden. Sie staffeln sich analog der von der Hochschulrektorenkonferenz festgelegten und empfohlenen Korridore. Damit entspricht die ECTS-Einstufung den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide (*siehe Anlage 1*).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention erbrachten Leistungen ist in § 16 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt (*siehe Anlage 1*).

Die Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen finden sich ebenfalls in § 16 Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung (*siehe Anlage 1 und AOF 4*).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzungen für den konsekutiven Master-Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ sind (*siehe Anlage 1, § 4 und Antrag 1.5.1*):

- 1. die allgemeine Hochschulreife oder ein behördlich anerkanntes Äquivalent,
- 2. ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem Bachelor-Studiengang „Psychologie“ oder einem als gleichwertig anerkannten Studiengang mit Studienleistungen im Umfang von mindestens 180 Leistungspunkten nach dem European Credit Transfer System (ECTS),

- 3. der Nachweis von mindestens 15 Leistungspunkten in den Bereichen „Klinische Psychologie“ oder „Psychotherapie“, die im Erststudium erbracht worden sind,
- 4. der Nachweis von mindestens 15 Leistungspunkten in den Bereichen „Statistik“ und/oder „Forschungsmethoden“, die im Erststudium erbracht worden sind,
- 5. erfolgreiches Bestehen eines „Wissenstest“ der Fakultät für Gesundheit zur Erhebung des Faktenwissens zur Psychologie und Klinischen Psychologie,
- 6. ein „Aufnahmebescheid“ nach Durchlaufen des Aufnahmeverfahrens der Fakultät für Gesundheit.
- 7. Studierende aus anderen Universitäten müssen die Ableistung einer berufspraktischen Tätigkeit im Umfang von mindestens neun Wochen (entspricht mind. 9 Leistungspunkten) entsprechend § 8 der Studien- und Prüfungsordnung bis Ende des zweiten Semesters im Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ nachweisen.
- 8. Wer den Bachelor-Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Psychotherapie“ an der Universität Witten/Herdecke absolviert hat, muss keinen „Wissenstest“ durchlaufen.

Bei Vorliegen der zuvor genannten Zugangsvoraussetzungen entscheidet ein Aufnahmeausschuss über die Zulassung zum Studium. Das Aufnahmeverfahren besteht aus einer schriftlichen Bewerbung sowie Interviews und Aufgaben an einem Auswahltag. Die Details dazu finden sich in § 5 der Studien- und Prüfungsordnung (*siehe Anlage 1*).

Die Universität Witten/Herdecke „ist durch ihren privatrechtlichen Status nicht an das staatliche Vergabeverfahren von Studienplätzen gebunden. Sie hat daher eigene Auswahlverfahren entwickelt, die auch für die neuen Studiengänge eingesetzt werden“, so die Antragsteller. Die Gutachterinnen und Gutachter des Verfahrens rekrutieren sich aus Professorinnen/Professoren, Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern aus dem wissenschaftlichen Bereich und dem Studiendekanat der Universität sowie Alumni. „Wesentliche Selektionskriterien für die Studierendenauswahl sind – neben der überzeugenden Begründung der Wahl des Studienfaches – die Fähigkeit zu analytischem und vernetztem Denken, eigenständiges Urteilsvermögen, Problemlösefähigkeiten, Forschungsinte-

resse, Initiativkraft, Kreativität, Breite des Interessenspektrums sowie soziale und kommunikative Kompetenzen“. Die Studierendenauswahl erfolgt über ein zweistufiges Auswahlverfahren. Dieses ist im Antrag detailliert beschrieben (*siehe Antrag 1.5.1*). Das Auswahlverfahren ist nur global in § 5 der Studien- und Prüfungsordnung sowie der Geschäftsordnung des Aufnahmeausschusses geregelt (*siehe Anlage 18*).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Der konsekutive Master-Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ und der ebenfalls zur Akkreditierung vorliegende Bachelor-Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Psychotherapie“ nehmen sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester Studierende auf. Laut Antragsteller werden ab dem Vollausbau im Sommersemester 2017 in beiden Studiengängen in jedem Semester alle Lehrveranstaltungen angeboten. Dies entspricht einem notwendigen Lehrdeputat von 209,6 SWS pro Semester (bezogen auf beide Studiengänge). Davon werden 30 SWS im Rahmen des „Studium fundamentale“ von der Fakultät für Kulturreflexion durchgeführt. 179,6 SWS werden vom Department für Psychologie und Psychotherapie angeboten und entsprechend der Lehrverpflichtung im Hochschulgesetz NRW berechnet, so die Antragsteller. Hiervon entfallen 73,8 SWS auf den Master-Studiengang und 105,8 SWS auf den Bachelor-Studiengang. Dabei werden insgesamt ca. 10,5 SWS auf die Betreuung von Abschlussarbeiten (0,1 SWS pro Bachelorarbeit, 0,2 SWS pro Masterarbeit bei jeweils 35 Studierenden pro Semester) und weitere 5,3 SWS auf die Betreuung von tutoriellen Übungsgruppen (0,66 SWS für eine 2 SWS Übungsgruppe) verwendet (*siehe dazu Antrag 2.1.1*).

Im konsekutiven Master-Studiengang wird Lehre im Umfang von 62,6 SWS (84,8%) von hauptamtlich Lehrenden erbracht (der Anteil der professoralen Lehre liegt bei 54,8%). 10 SWS (13,5%) Lehre wird von Lehrbeauftragten erbracht (*zur genauen Aufteilung des Lehrdeputates siehe Anlage 8*).

Laut Lehrverflechtungsmatrix (*siehe Anlage 8*) sind für die Lehre im konsekutiven Master-Studiengang sieben Professoren bzw. Professorinnen vorgesehen bzw. eingebunden (zwei Stellen für Professuren und eine Juniorprofessur sind derzeit vakant bzw. noch zu besetzen). Darüber hinaus können alle Professo-

rinnen und Professoren Projektgruppen im Modul PMF2 oder die Betreuung von Masterarbeiten übernehmen.

In diesem Kontext hat sich das Department für Psychologie entschlossen, auch eine ursprünglich geplante Professur für „Gesundheitspsychologie und Public Health“ in die Professur für „Philosophische Grundlagen der Psychologie“ zu ändern. Die Hochschule teilte jedoch am 19.01.2017 mit, dass die Berufung der Professur „Philosophische Grundlagen der Psychologie“ nicht zustande gekommen ist. Sie teilt ferner mit, dass eine Neuaußschreibung als Professur für „Gesundheits-, Arbeits- und Organisationspsychologie“ erfolgt (*siehe dazu AOF, S. 1f.*).

Die Betreuungsrelation Studierende pro Professor/Professorin war laut Antragsteller „im Sommersemester 2016 mit 36,3 deutlich besser als der bundesweiter Durchschnitt (47,6) und wird sich planmäßig im Vollausbau auf etwa 33,6 weiter verbessern“ (*siehe dazu Antrag 2.1.1*).

Eine Liste der Kurz-Lebensläufe der Lehrenden (einschließlich Lehrbeauftragte) mit Information zu ihrer Denomination (bei Professuren), zu ihrer Qualifikation, zu den Arbeits- und Forschungsschwerpunkten, zu den Lehrgebieten bzw. Modulen, in denen gelehrt wird, sowie zum Umfang des Lehrdeputats in den Studiengängen ist dem Antrag beigefügt (*Anlage 9*).

Die lehrenden Professoren und Professorinnen sowie die habilitierten Dozentinnen und Dozenten werden durch Ausschreibung unter Einbeziehung externer Gutachterinnen und Gutachter gesucht und ernannt (*siehe dazu die Anlagen 13 und 14 sowie Antrag 2.1.2*). Mittel für Lehrbeauftragte stehen zur Verfügung.

Den Lehrenden steht am Zentrum für Fort- und Weiterbildung der Universität Witten/Herdecke eine breite Palette an Weiterqualifizierungsmöglichkeiten zur Verfügung (*ausführlich Antrag 2.1.3*).

Das Sekretariat für die Lehrstühle, Professuren und die Leitung des Departments ist als „Department-Sekretariat“ zentral organisiert. Hierfür stehen im Vollausbau insgesamt 2,5 Sekretariatsstellen zur Verfügung, so die Antragsteller. Das Studiendekanat Psychologie ist mit einer wissenschaftlichen Mitarbeiterstelle (fachliche Leitung) und zwei vollen Stellen Sachbearbeitung (derzeit in drei Stellenanteile aufgeteilt) ausgestattet und beinhaltet neben der Lehr- und Prüfungsplanung auch das Prüfungssekretariat (*siehe Antrag 2.2.1*).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Akkreditierungsantrag der Universität Witten/Herdecke ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt (*siehe Anlage 16*).

Die Universität Witten/Herdecke verfügt über einen Gesamtflächenbestand von 15.930 qm. Dem „Department für Psychologie und Psychotherapie“ stehen an der Hochschule insgesamt 3,5 große Lehrveranstaltungsräume sowie ein kleiner Lehrveranstaltungsraum zur Verfügung (Anzahl der Sitzplätze: Minimum 18, Maximum 60). Größere Räume wie Vorlesungssäle sind laut Antragsteller „grundsätzlich nicht notwendig, da das Studiengangkonzept ausschließlich 35 Studierende pro Kohorte vorsieht“. Neben diesen vom Department verwalteten Räumen kann das Department grundsätzlich auf die allgemeinen Raumressourcen der Universität zugreifen. Die Veranstaltungsräume sind insgesamt ausreichend ausgestattet, aber nicht durchgehend barrierefrei zugänglich, so die Antragsteller (*siehe Antrag 2.3.1*).

Für Forschungsprojekte stehen dem Department Ende 2016 vier Laborräume zur Verfügung, die zwar bestimmten Arbeitseinheiten zugeordnet sind, aber auch über die Einheiten hinweg gemeinschaftlich genutzt werden (*detaillierte Angaben zur Ausstattung der Labore finden sich im Antrag unter 2.3.1*). Zu den Einrichtungen des Departments gehört seit April 2016 auch die „Universitäre Psychotherapeutische Ambulanz“ (UPA). Sie ist von den Krankenkassen als Lehr- und Forschungsambulanz der Universität Witten/Herdecke anerkannt worden. Damit ist es möglich,

- für die Lehre dort psychotherapeutische Behandlungen durchzuführen, die für Lehrveranstaltungen genutzt werden können (Videoausschnitte, direkte Begleitung laufender Psychotherapien durch kleine Gruppen von Studierenden),
- in der Lehre die Begleitung von Psychotherapien bzw. die Durchführung z.B. von strukturierten Interviews zur Diagnosestellung (SKID, DIPS) zu organisieren (in Planung),
- für die Forschung z.B. Fragebogenuntersuchungen oder kleinere Forschungsprojekte im Rahmen von Masterarbeiten mit Patienten zu planen und umzusetzen (bereits laufend),

- klinisch-psychologische und psychotherapeutische Forschungsprojekte mit Förderung durch entsprechende Institutionen (DFG etc.) zu planen.

Die Leitung ist am Lehrstuhl für Klinische Psychologie und Psychotherapie verortet (*siehe Antrag 2.3.1*).

Die Universitätsbibliothek, die zwar Verbundteilnehmer des Hochschulbibliotheken-Zentrums NRW (HBZ) ist, die aber nicht direkt an das System der Fernleihe angeschlossen ist, verfügt derzeit über ca. 90.000 Medieneinheiten (*zur Bibliothek siehe Antrag 2.3.2*). Davon entfallen ca. 1.800 Bände auf die psychologische Bibliothek bzw. die beiden zu akkreditierenden Studiengänge. „Über die letzten fünf Jahre wurde der Bestand der für die Studiengänge relevanten Fachliteratur kontinuierlich aufgebaut und erweitert. Seit 2015 hat die Universität jährlich rund 30.000,- Euro in Online-Zeitschriftenzugänge und Online-Datenbanken für die Psychologie investiert. Das Budget für Neuan schaffungen von Monographien lag 2016 bei 8.285,- Euro, von denen 5.000,- Euro auf das Budget des Departments und 3.285,- Euro auf die Budgets der Arbeitseinheiten des Departments entfallen“, so die Antragsteller. Darüber hinaus stellt die Bibliothek den Zugang zu ca. 1.510 elektronischen psychologischen Fachzeitschriften zur Verfügung. Davon sind ca. 734 Titel frei verfügbar und ca. 776 lizenziert. Die meisten einschlägigen Datenbanken zur Literaturrecherche (z.B. PsychArticles, Psychological & Behavioral Sciences Collection [PBSC], UpToDate, Cochrane Library, Scopus und Journal Evaluation & Highly Cited Data etc.) sind ebenfalls vorhanden. Die Testothek des Departments umfasst derzeit 113 Test- und Fragebogenverfahren aus allen Bereichen der Psychologie und befindet sich in einem kontinuierlichen Ausbau. An zwei Stunden pro Woche und zusätzlich nach vereinbarten Terminen können Studierende des Departments für Psychologie und Psychotherapie die Messinstrumente einsehen und ausleihen. Die Testverfahren sind im Intranet der Hochschule katalogisiert.

Der Zugang zur Bibliothek ist per SmartCard täglich rund um die Uhr möglich. Montags bis freitags ist in der Zeit von 9.00 bis 17.00 Uhr Personal anwesend. Der Zugang zu den elektronischen Fachzeitschriften und Datenbanken ist für Studierende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jederzeit über das Internet sowohl von internen als auch von externen Standorten möglich (*siehe dazu Antrag 2.3.2*).

In der Bibliothek stehen fünf studentische PC-Arbeitsplätze und ca. 55 Arbeitsplätze zur Verfügung sowie 35 weitere in einem externen Lesesaal (Einzug mit SmartCard) (*siehe A 2.3.2*).

Die Studierenden haben in den Veranstaltungsräumen, der Bibliothek und der Cafeteria des Campusgebäudes sowie im Forschungs- und Entwicklungszentrum (Nebengebäude auf dem Campus) Internetverbindung via W-LAN. Für einschlägige Lehrveranstaltungen und für das Studium im Allgemeinen benötigen die Studierenden einen eigenen tragbaren Rechner. Lizenzen für das Programm SPSS, Videoaufnahme und Videowiedergabetechnik und Software werden, falls notwendig, für Lehrveranstaltungen und Abschlussarbeiten zur Verfügung gestellt. Seit dem Wintersemester 2010/2011 wird die Plattform „Moodle“ in der Fakultät zur Unterstützung der Lehre eingesetzt (*siehe dazu Antrag 2.3.3 und 1.2.5*).

Für studentische Hilfskräfte in Lehrveranstaltungen (Übungen, Tutorien) stehen dem „Department für Psychologie und Psychotherapie“ jährlich zentrale Finanzmittel in Höhe von 70.000,- Euro zur Verfügung. Weitere Hilfskraftmittel zur allgemeinen Unterstützung von Forschung und Lehre sind den Professorinnen und Professoren direkt zugeordnet. An Sachmittel stehen dem Department jährlich etwa 105.000,- Euro zur Verfügung. Investitionsmittel werden grundsätzlich über den Haushalt der Universität über eine allgemeine Verwaltungspauschale dargestellt. Für 2016 werden Investitionsmittel in Höhe von etwa 100.000,- Euro zur Verfügung stehen, so die Antragsteller (*siehe Antrag 2.3.4*).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die Selbstverpflichtung der Universität zur Qualitätssicherung durch interne und externe Evaluierung, Akkreditierung, studentische Befragungen, didaktische Forschung und Weiterbildung sowie Zielvereinbarungen auf der Ebene der Fakultäten, Zentren, Departments, Institute, Lehrstühle und Professuren ist in § 6 der Grundordnung der Universität Witten/Herdecke festgeschrieben (*siehe Anlage 11*) und wird durch die Evaluationsordnung näher definiert (*siehe Anlage 12*).

Die Evaluationsordnung wird von jeder Fakultät eigenverantwortlich umgesetzt. Verantwortlich für die Durchführung der Qualitätssicherung in der Fakultät ist der Dekan, für den Bereich der Lehre der Prodekan für Lehre. Im Dekanat

nat der Fakultät für Gesundheit wird über notwendige oder mögliche Qualitätssicherungsmaßnahmen unter Einbeziehung der Leitung des Departments beraten und ein entsprechender Maßnahmenkatalog zusammengestellt. Dieser dient als Grundlage zur Verhandlung über Zielvereinbarungen zwischen Präsidium und Fakultät. Die Verantwortung für die Konsequenzen aus den Evaluationsergebnissen liegt beim Präsidium der Universität. Darüber hinaus wird die Universität regelmäßig durch den Wissenschaftsrat reakkreditiert, zuletzt im Jahr 2010. Die nächste Reakkreditierung durch den Wissenschaftsrat findet 2018 statt (*siehe Antrag 1.6.1*).

Seit dem Wintersemester 2014/2015 werden die Lehrveranstaltungen mit einem universitätsweit einheitlichen Online-Fragebogen evaluiert, der einmal im Jahr durch eine universitätsweite Arbeitsgruppe bewertet und ggf. modifiziert wird. Dieser besteht aus zwei globalen Fragen (Zufriedenheit mit den Lehrenden und mit der Lehrveranstaltung) und acht differenzierten Fragen zur Lehrperson. Für die psychologischen Studiengänge wurde der Fragebogen um drei offene Fragen erweitert. Die Lehrevaluation wird im letzten Drittel der Vorlesungszeit durchgeführt. Die Ergebnisse werden nach Möglichkeit den Studierenden in den jeweiligen Lehrveranstaltungen präsentiert. Zudem werden alle Lehrveranstaltungsevaluationen durch den Evaluationsbeauftragten des Departments überprüft. Die Modulverantwortlichen besprechen die Lehrevaluierungen am Ende des Semesters mit den an den Lehrveranstaltungen des Moduls beteiligten Personen. Die Ergebnisse der Lehrevaluation werden zusätzlich in den jährlich stattfindenden Mitarbeitergesprächen den jeweiligen Vorgesetzten vorgelegt. Sofern einzelne Lehrveranstaltungen mehrfach hintereinander negativ bewertet werden, werden in Absprache mit dem zuständigen Modulverantwortlichen Maßnahmen zur Qualitätssicherung eingeleitet. Neben der systematischen Lehrevaluation werden in jedem Semester Feedbackgespräche mit allen Semestersprecherinnen und -sprechern durchgeführt und protokollarisch festgehalten, die sich vor allem auf strukturelle Verbesserungsmöglichkeiten beziehen (*siehe Antrag 1.6.3*).

Eine universitätsweite Absolvierendenbefragung erfolgt über das „Kooperationsprojekt Absolventenstudien“ (KOAB) vom INCHER-Kassel. Eine weitere Befragung findet etwa vier bis fünf Jahre nach Studienabschluss statt. „Da die ersten Absolventinnen und Absolventen erst im Juni 2015 fertig waren, liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Ergebnisse der Absolventenbefragung vor“ (*siehe Antrag 1.6.4 und 1.6.6*).

Die Rückmeldegespräche der Semestersprecherinnen und -sprecher sind laut Antragsteller „derzeit die wesentliche Informationsquelle zur Einschätzung der studentischen Arbeitsbelastung in den jeweiligen Semestern. Sie haben für die jetzige Akkreditierung zu einer Neuordnung der Modul- und Prüfungsabfolge geführt“. Gleichzeitig bestätigen die geringe Abbruchquote (*siehe Antrag 1.6.6*) und die Prüfungsergebnisse (*siehe Anlage 6*) die Studierbarkeit des Studienganges. „Für die Zukunft ist darüber hinaus auch eine systematische Workloadermittlung in Planung“, so die Antragsteller (*siehe Antrag 1.6.5*).

Statistische Daten zu den Studienplatzbewerbungen, zum Annahmeverhalten, zu den Studierenden- und Absolvierendenzahlen im Hinblick auf den zu akkreditierenden Studiengang finden sich im Antrag aufbereitet (*siehe Antrag 1.6.6*).

Seit der Erstakkreditierung gab es laut Antragsteller „mehrere Weiterentwicklungen der Curricula“ sowie Änderungen in der Studien- und Prüfungsordnung (*siehe dazu Anlage 5 und Antrag 1.2.1, S. 5f.; siehe auch Abschnitt E in den AOF: die Übersicht über die Änderungen der Studien- und Prüfungsordnung im Master-Studiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie*). Es sind „überwiegend punktuelle Änderungen einzelner Module bzw. Prüfungsformate, die auch Folge des personellen Aufbaus des Departments für Psychologie und Psychotherapie und der Mitgestaltung der neuen Professorinnen und Professoren sind“, so die Antragsteller. Das aktuelle Akkreditierungsverfahren wurde genutzt, „um eine umfassende und abgestimmte Überarbeitung der Studiengangkonzepte vorzunehmen“. Konzeptuell wurden dabei zunächst u.a. folgende inhaltliche Änderungen im konsekutiven Master-Studiengang im Vergleich zur Erstakkreditierung vorgenommen (*ausführlich Antrag, S. 5*):

- Änderung der Studiengangbezeichnung,
- anstelle des Moduls „Klinische Psychologie in Organisationen“ wird nun das Modul „Ethik und philosophische Grundlagen der klinischen Forschung“ gelehrt (Modul 3).

Da die Professur „Philosophische Grundlagen der Psychologie“ nicht besetzt werden konnte und nun als Professur für „Gesundheits-, Arbeits- und Organisationspsychologie“ neu ausgeschrieben wird, wurde das Modul „Ethik und philosophische Grundlagen der klinischen Forschung“ (Modul PMF3), welches von der ursprünglichen Professur abgedeckt werden sollte, in das neue Modul

PMF3 „Gesundheitspsychologie, Epidemiologie und Public Health“ verändert (siehe dazu *AOF S 1f.*).

In formaler Hinsicht wurden die bisherigen drei Ordnungen in nun zwei Ordnungen zusammengeführt. „Die größte inhaltlich-formale Änderung ergibt sich in der Gewichtung der einzelnen Module bei der Berechnung der Abschlussnote“, so die Antragsteller. Im Master-Studiengang wurden alle Module bislang einfach und die Master-Arbeit doppelt gewichtet. Nun werden alle benoteten Module entsprechend ihrer Leistungspunkte für die Abschlussnote gewichtet (siehe dazu *Anlage 1, § 34 und Antrag, S. 6*).

Die aktuelle Studien- und Prüfungsordnung und das Modulhandbuch sind über die Webseite der Universität bzw. des Studiengangs einsehbar. Darüber hinaus werden u.a. Informationen zur Prüfungsanmeldung, zum Praktikum, dem Longitudinalen Curriculum, zu Nachteilsausgleichs- und Mutterschutzregelungen sowie die Anerkennung von Leistungen mit den entsprechenden Formularen angeboten (siehe *Antrag 1.6.7*).

Die Beratung der Studierenden hinsichtlich allgemeiner Fragen erfolgt durch das zentrale Studierendensekretariat der Universität Witten/Herdecke. Die Fachberatung für Studierende bei individuellen Fragestellungen (Verlängerung des Studiums, Anerkennung von Leistungen nach Hochschulwechsel, Auslandsaufenthalte) erfolgt durch das Studiendekanat. Dabei werden in ausführlichen Einzelgesprächen Möglichkeiten und Grenzen geklärt. Eine Kontaktaufnahme der Studierenden zu den Lehrenden findet in der Regel entweder direkt in den Lehrveranstaltungen oder per E-Mail statt. Dabei ist es möglich, mit allen Lehrenden des Departments persönliche Sprechstunden zu vereinbaren. Externe Lehrbeauftragte werden gebeten, den Studierenden per E-Mail zur Verfügung zu stehen. Die Fachschaft Psychologie organisiert für Studierende des ersten Fachsemesters Patenschaften aus höheren Semestern (*ausführlich Antrag 1.6.8*).

In der Präambel der Grundordnung der Universität Witten/Herdecke (siehe *Anlage 11*) ist u.a. festgelegt: „Die Universität entscheidet selbstständig über die Aufnahme ihrer Mitglieder, unabhängig von wirtschaftlichen, weltanschaulichen und politischen Gesichtspunkten. Die Mitglieder der Universität sind der wissenschaftlichen Wahrheit in gesellschaftlicher Verantwortung verpflichtet.“ Die Universität Witten/Herdecke „verfügt jedoch noch nicht über ein Programm zur Förderung der Chancengleichheit für Studierende in besonderen

Lebenslagen oder zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit. Diese Themen werden derzeit in der Arbeitsgruppe 'Diversity' bearbeitet. Das Diversity-Konzept und zugehörige Zwischenberichte sind auf der Hompepage der Universität Witten/Herdecke veröffentlicht" (*siehe Antrag 1.6.9*).

Eine Nachteilsausgleichsregelung für Studierende mit Behinderungen ist in § 17 der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt (*siehe Anlage 1*). Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen werden zudem individuell beraten und unterstützt. Die Gebäude der Universität Witten/Herdecke sind laut Antragsteller „überwiegend barrierefrei“ zugänglich (*siehe Antrag 1.6.10*).

2.4 Institutioneller Kontext

Die Universität Witten/Herdecke wurde im Jahre 1983 als erste deutsche Universität in nichtstaatlicher Trägerschaft gegründet. Sie ist eine staatlich anerkannte Universität im Sinne von § 72 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen. 2001 erfolgte die Aufnahme der Universität Witten/Herdecke in die Hochschulrektorenkonferenz und dort in die Gruppe der Universitäten und gleichgestellten Hochschulen. Im Sommersemester 2005 wurde die Umstellung aller bisherigen Diplomstudiengänge auf Bachelor-/Master-Formate abgeschlossen.

Trägerin der Universität ist heute die „Private Universität Witten/Herdecke gGmbH“ in Witten. Die akademischen Angelegenheiten der Hochschule werden durch eine Grundordnung (*siehe Anlage 11*) geregelt. Leitungs- und Entscheidungsstrukturen sind denen staatlicher Hochschulen in NRW angenähert, so die Antragsteller. Die Grundordnung sieht als zentrale Organe das Präsidium, den Präsidenten, den Senat und den Aufsichtsrat vor (*siehe dazu Antrag 3.1.1*).

Die Universität Witten/Herdecke gliedert sich in drei Fakultäten: „Fakultät für Gesundheit“ (mit den vier Departments „Humanmedizin“, „Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde“, „Pflegewissenschaft“ und „Psychologie und Psychotherapie“), „Fakultät für Wirtschaftswissenschaft“ und „Fakultät für Kulturreflexion – Studium fundamentale“. Insgesamt sind an den drei Fakultäten derzeit rund 2.310 Studierende eingeschrieben (Stand Sommersemester 2016) (*siehe Antrag 3.1.1*). Eine Übersicht über aktive (einschließlich geplanter) Studiengänge der Universität Witten/Herdecke ist dem Antrag beigefügt (*siehe Anlage 15*).

Die „Fakultät für Gesundheit“, an der der zu akkreditierende konsekutive Master-Studiengang und weitere neun Studiengänge angesiedelt sind (*siehe Anlage 15*), wurde am 04.10.2010 gegründet. Sie entstand durch die Fusion der ehemaligen Fakultät für Medizin (gegründet 1982) und der Fakultät für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (gegründet 1984). Aktuell besteht die Fakultät für Gesundheit aus den zuvor genannten vier gleichberechtigten „Departments“. Das „Department für Psychologie und Psychotherapie“ wurde 2012 gegründet und ist damit das jüngste Department der Fakultät.

Die Fakultät verfügt aktuell über vier Forschungseinrichtungen, die department-übergreifend aufgestellt sind sowie 52 Lehrstühle (davon insgesamt 31 klinische Lehrstühle an den klinischen Campi Wuppertal und Köln-Merheim sowie an weiteren kooperierenden klinischen Einrichtungen der Humanmedizin). Hinzu kommen insgesamt weitere 26 Professuren (davon acht im klinischen Bereich der Humanmedizin). Aktuell werden in der Fakultät zehn Studiengänge angeboten (*siehe dazu die Übersicht in Anlage 15*), in denen derzeit 1.619 Studierende immatrikuliert sind (*siehe Antrag 3.2.1*).

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Universität Witten/Herdecke zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Master-Studiengangs „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (Master of Science, M.Sc.) fand am 26.04.2017 an der Universität Witten/Herdecke zusammen mit der Vor-Ort-Begutachtung des Bachelor-Studiengangs „Psychologie mit Schwerpunkt Psychotherapie“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterin und Gutachter berufen:

als Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Philipp Y. Herzberg, Helmut-Schmidt-Universität / Universität der Bundeswehr Hamburg

Herr Prof. Dr. Frank Jacobi, Psychologische Hochschule Berlin

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Hermann Schürmann, Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Lara Hille, Universitätsklinikum Eppendorf, Hamburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangkonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangkonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangbezogene Kooperationen, die (personelle, sachliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung

des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Universität Witten/Herdecke, Fakultät für Gesundheit, Department für Psychologie und Psychotherapie, angebotene Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 ECTS-Punkte nach dem „European Credit Transfer System“ (ECTS) vergeben werden. Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload liegt bei 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 810 Stunden Präsenzstudium, 2.430 Stunden Selbststudium bzw. Selbstlernzeit und 360 Stunden Praktikum. Der Studiengang ist in neun studiengangspezifische Pflichtmodule untergliedert, die vier Themenblöcken zugeordnet sind und alle erfolgreich absolviert werden müssen. Die Moduldauer erstreckt sich (von zwei Ausnahmen abgesehen) über ein oder zwei Semester. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen. Zugangsvoraussetzungen für den konsekutiven Master-Studiengang sind 1. die allgemeine Hochschulreife oder ein behördlich anerkanntes Äquivalent, 2. ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Studiengang „Psychologie“ oder einem als gleichwertig anerkannten Studiengang mit Studienleistungen im Umfang von mindestens 180 CP nach dem European Credit Transfer System (ECTS), 3. der Nachweis von mindestens 15 Leistungspunkten in den Bereichen „Klinische Psychologie“ oder „Psychotherapie“, die im Erststudium erbracht worden sind, 4. der Nachweis von mindestens 15 Leistungspunkten in den Bereichen „Statistik und/oder Forschungsmethoden“, die im Erststudi-

um erbracht worden sind, 5. das erfolgreiche Bestehen eines „Wissenstest der Fakultät für Gesundheit“ zur Erhebung des Faktenwissens zur Psychologie und Klinischen Psychologie, und 6. ein Aufnahmebescheid nach Durchlaufen des Aufnahmeverfahrens der Fakultät für Gesundheit. 7. Studierende aus anderen Universitäten müssen die Ableistung einer berufspraktischen Tätigkeit im Umfang von mindestens neun Wochen entsprechend § 8 der Studien- und Prüfungsordnung bis Ende des zweiten Semesters im Master-Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ nachweisen. 8. Wer den Bachelor-Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Psychotherapie“ der Universität Witten/Herdecke absolviert hat, muss keinen Wissenstest durchlaufen. Die Bewerbung kann auch erfolgen, wenn das vorangegangene Studium bis zum Bewerbungsschluss eines Jahres noch nicht abgeschlossen ist, jedoch Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 135 CP erbracht worden sind. Das Nähere regelt die Studien- und Prüfungsordnung. Dem Studiengang stehen pro Winter- und pro Sommersemester jeweils 35 Studienplätze zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jährlich jeweils zum Winter- und zum Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2013/2014. Es werden Studiengebühren erhoben.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 25.04.2017 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 26.04.2017 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von einem Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung (Präsident, Abteilungsleiter Qualitätsmanagement, stellvertretender Department-Leiter, Fachlicher Leiter Studiendekanat Psychologie und Psychotherapie), mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultät und des Departments (Dekan, Department-Leiter, stellvertretender Department-Leiter, Fachlicher Leiter Studiendekanat Psychologie und Psychotherapie, Studiengangleitung Master-Studiengang), mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden des Ba-

chelor- und konsekutiven Master-Studiengangs sowie mit einer Gruppe von sechs Studierenden aus dem Bachelor- bzw. konsekutiven Master-Studiengang.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden die folgenden weiteren Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- Übersicht über die Forschungs- und Entwicklungsprojekte der letzten fünf Jahre (und ggf. Planung) an der Fakultät für Gesundheit, Department für Psychologie und Psychotherapie,
- Publikationen 2014 – 2016, Fakultät für Gesundheit, Department für Psychologie und Psychotherapie,
- Übersicht Abschlussarbeiten und Noten der Abschlussarbeiten (Notenspektrum: 1,0 – 3,1) im Vorgängermodell des konsekutiven Master-Studiengangs „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (Stand: 24.04.2017),
- Übersicht Abschlussarbeiten und Noten der Abschlussarbeiten (Notenspektrum: 1,0 – 3,1) im Vorgängermodell des Bachelor-Studiengangs „Psychologie mit Schwerpunkt Psychotherapie“ (Stand: 24.04.2017),
- Broschüre „Universität Witten/Herdecke in 5 Minuten“,
- Broschüre Universität Witten/Herdecke: „Persönlichkeit zählt“,
- Broschüre „Universität Witten/Herdecke 2020: Zukunft bilden“,
- Fakultät für Kulturreflexion: Studium Fundamentale, Semesterzeitung Sommersemester 2017, (Schwerpunktthema „Digitalisierung“).

Auf eine Führung durch die Institution haben die Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hinreichend deutlich wurde, dass zwar knappe, aber ausreichend gute räumliche und sächliche Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Zum Abschluss der Vor-Ort-Begehung haben die Gutachtenden die Räumlichkeiten der kooperierenden „Universitären Psychotherapeutischen Ambulanz“ (UPA) besichtigt.

3.3.1 Qualifikationsziele

Der konsekutive Master-Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ zielt auf die Ausbildung reflektierter (klinischer) Psychologinnen und Psychologen mit einem hohen Fachwissen im gesamten Bereich der Psychologie und vor allem im Bereich der Klinischen Psy-

chologie und Psychotherapie. Er vertieft die Kenntnisse und Fähigkeiten, die in einem Bachelor-Studium erworben wurden, und vermittelt Wissen, Methoden und Fertigkeiten für einen innovativen und produktiven Forschungs- und Praxisbereich an der Schnittstelle zwischen Neurowissenschaften, klinischer Psychologie und Psychotherapie.

Nach Ansicht der Gutachtenden orientiert sich das Studiengangkonzept des konsekutiven Master-Studiengangs an Qualifikationszielen, die sich auf fachliche und überfachliche Aspekte beziehen und insbesondere die Bereiche wissenschaftliche Befähigung und die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, umfassen (*ausführlich Kriterium 3*). Zudem werden die Voraussetzungen zur Ausbildung zum/zur Psychologischen Psychotherapeuten/-in und zum/zur Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten/-in erfüllt. Die Absolventinnen und Absolventen müssen dann „nur“ von den Ausbildungsinstituten angenommen werden.

Das Thema „Persönlichkeitsentwicklung“ ist dem Studiengang bzw. den Modulen inhärent, gesellschaftliches Engagement wird bereits bei der Zulassung (insbesondere im Bachelor-Studium in Witten/Herdecke) vorausgesetzt und im Verlaufe des Studiums gefördert, insbesondere auch im sogenannten „Studium Fundamentale“.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der 120 CP umfassende, in Vollzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ ist vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Ein CP entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden nach dem ECTS. Im Studiengang sind acht studiengangsspezifische Pflichtmodule und das „Studium Fundamentale“ zu absolvieren. Von zwei aus Sicht der Gutachtenden begründbaren Ausnahmen abgesehen werden alle Module innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen. Das Abschlussmodul besteht aus der Master-Thesis. Für die Master-Arbeit werden 25 CP vergeben. Ein Kolloquium ist nicht vorgesehen.

Aus Sicht der Gutachtenden entspricht der Studiengang den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ (Im Zusam-

menwirken von Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz und in Abstimmung mit Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 16.02.2017 beschlossen), den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen, sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangkonzept

Den Gutachtenden wurde in den ersten beiden Gesprächsrunden vor Ort sowohl die Bedeutung des Departments für Psychologie und Psychotherapie als auch die Relevanz der beiden zu akkreditierenden Psychologie-Studiengänge (BA „Psychologie mit Schwerpunkt Psychotherapie“; MA „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“) für die Fakultät für Gesundheit und die Universität Witten/Herdecke nachvollziehbar dargelegt. Die Gutachtenden zeigten sich beeindruckt über die rasante Entwicklung des 2013 gegründete Departments und der beiden dort angesiedelten und erstmals im Wintersemester 2012/2013 (BA) bzw. 2013/2014 (MA) angebotenen Studiengänge. In kurzer Zeit wurde viel erreicht, so ihr Fazit.

Beide Studiengänge wurden unter anderen Studiengangbezeichnungen erst akkreditiert: der Bachelor-Studiengang unter der Bezeichnung „Psychologie und Psychotherapie“, der Master-Studiengang unter der Bezeichnung „Klinische Psychologie und Psychotherapiewissenschaft“. Der jeweilige „Namenswechsel“ ist aus Sicht der Gutachtenden plausibel, da er laut Hochschule und Gutachtenden der entsprechenden Empfehlung der „Deutschen Gesellschaft für Psychologie“ (DGPs) aus dem Jahr 2015 folgt. Auch der innovative Übergang von den „alten“ zu den jeweils „neuen“ Modulhandbüchern im Sinne der Überarbeitung und Umsetzung von Evaluationsergebnissen wird aus Sicht der Gutachtenden als gelungen bezeichnet.

Das Forschungsprofil des Departments für Psychologie und Psychotherapie sowie die Forschungsprojekte und der sich daraus ergebende (bislang wenig

sichtbare) wissenschaftliche Output der Forschung im Bereich Psychologie (primäre Forschungsschwerpunkte sind „Anwendungsforschung“ und „Versorgungsforschung“, weniger „klinische Forschung“, die eine andere Ausstattung benötigt) sollten stärker herausgestellt bzw. öffentlich sichtbar gemacht werden (z.B. auf der Homepage des Departments). Diese Empfehlung wurde inzwischen im Kontext des neuen Internetauftritts der Universität bereits ansatzweise umgesetzt. Darüber hinaus sollten die Forschungsaktivitäten aus Sicht der Gutachtenden weiter gesteigert werden.

Die ursprünglich „anthroposophische Grundorientierung“ spielt laut Hochschulleitung in der Hochschule und auch im Department für Psychologie und Psychotherapie eine zunehmend geringere Rolle.

Die Konzeption des auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern angelegten Vollzeitstudiengangs umfasst nach Auffassung der Gutachtenden die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen und methodischen Kompetenzen. Ziel des Master-Studiums ist die Vertiefung der im Bachelor-Studiengang erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, sodass sowohl erweiterte Forschungs- und Methodenkompetenzen als auch anwendungsorientierte Kompetenzen zur Gesprächsführung, zur Gutachterstellung, Problemlösekompetenzen sowie Handlungs- und Reflexionskompetenzen erworben werden. Damit qualifiziert das Master-Studium für eine eigenständige und verantwortliche Tätigkeit als (klinische) Psychologin / als (klinischer) Psychologe in Forschung und Anwendung. Dies scheint den Gutachten durch die inhaltliche Organisation des Studiengangs ebenso gewährleistet wie durch die stimmige Kombination der einzelnen Module im Hinblick auf das formulierte Qualifikationsziel einer eigenständigen, reflektierten Psychologin bzw. eines eigenständigen, reflektierten Psychologen mit einem breiten Fachwissen im gesamten Bereich der Psychologie, vor allem aber im Bereich der Klinischen Psychologie und Psychotherapie.

Durch das Studium werden die Studierenden mit Inhalten aus allen wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren konfrontiert. Dies bietet im Anschluss an das Master-Studium den Absolvierenden die Möglichkeit einer gut informierten und fundierten Entscheidung für eine Ausbildung zur Psychologischen Psychotherapeutin beziehungsweise zum Psychologischen Psychotherapeuten oder zur Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin beziehungsweise zum Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten. Dies wird von

den Gutachtenden als ein wichtiger, orientierender Aspekt des Master-Studiums gesehen.

Die Gutachtenden empfehlen dem Department und der Hochschule, dem von den befragten Studierenden geäußerten Wunsch, gemeinsame Lehrveranstaltungen mit Studierenden der Medizin durchzuführen, zu entsprechen.

Die Lehr- und Lernformen sind vielfältig und bedarfsgerecht. Eingesetzt wird die Lernform des „Problemorientierten Lernens“ (POL), deren Charakteristikum es ist, dass die Lernenden weitgehend selbstständig eine Lösung für ein vorgegebenes Problem finden sollen. Zum Teil werden im Unterricht und in den klinisch-praktischen Prüfungen „Schauspieler-Studierende“ eingesetzt (geschulte Schauspieler-Patientinnen und -Patienten stehen nicht zur Verfügung). Beides wird von den Gutachtenden positiv gesehen.

Die psychotherapeutische Ambulanz eröffnet für die Master-Studierenden z.B. Möglichkeiten der Begleitung von Psychotherapien oder z.B. die Durchführung von strukturierten Interviews zur Diagnosestellung. Auch ist es möglich, Fragebogenuntersuchungen oder kleinere Forschungsprojekte im Rahmen von Masterarbeiten mit Patienten zu planen und umzusetzen.

Vorgesehene Praxisanteile sind so ausgestaltet, dass Leistungspunkte gemäß ECTS erworben werden können. Im 3. Semester ist ein neunwöchiges Praktikum im Bereich der Klinischen Psychologie/Psychotherapie vorgesehen. Die dafür vorgesehenen Praxisstätten sollten überwiegend Patientinnen und Patienten mit psychischen Störungen oder Problemen behandeln. Die Anerkennung einer Praxisstätte setzt die Anleitung durch eine Psychologin bzw. einen Psychologen oder eine Psychotherapeutin bzw. /einen Psychotherapeuten voraus.

Darüber hinaus umfassen die Zugangsvoraussetzungen für den Master-Studiengang umfassend und im Anspruch überzeugend geregelt (*siehe Kriterium 4*).

Mobilitätsfenster sind im Bachelor- und Master-Studiengang nicht explizit festgelegt. Die Hochschule fordert jedoch die Vorbereitung auf Auslandsaufenthalte durch Beratung und Vermittlung. Als Mobilitätsfenster bieten sich laut den Studiengangverantwortlichen im Master-Studiengang zwei Zeitpunkte für einen Auslandsaufenthalt an: Für interne Studierende, die ihren Bachelorabschluss an der Universität Witten/Herdecke erworben haben, stellt das erste

Semester einen günstigen Zeitpunkt für ein Auslandssemester dar. Alternativ käme das vierte Fachsemester bzw. die Erstellung der Masterarbeit an einer ausländischen kooperierenden Einrichtung in Frage.

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention erbrachten Leistungen ist in § 16 Abs. 1 und 2 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Die Beweislastumkehr in Richtung Hochschule ist gegeben. Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene gleichwertige Kenntnisse und Qualifikationen werden im Einzelfall bis zur Hälfte des Hochschulstudiums anerkannt. Eine entsprechende Regelung findet sich in § 16 Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 17 der Studien- und Prüfungsordnung.

Aus Sicht der Gutachtenden gewährleistet die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangkonzeptes.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Der konsekutive Master-Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ ist als ein auf vier Semester Regelstudienzeit angelegtes „klassisches“ Vollzeitstudium konzipiert. Unter dem Gesichtspunkt der Studienplangestaltung ist die Studierbarkeit des Studiengangs aus Sicht der Gutachtenden gewährleistet. Der Workload im Studiengang ist nach Auskunft der befragten Studierenden angemessen, auch wenn es immer wieder vereinzelte Phasen einer Mehrbelastung gibt.

Im Hinblick auf die erwarteten Eingangsqualifikationen ist der Studiengang aus Sicht der Gutachtenden ebenfalls gut studierbar, da er einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem Bachelor-Studiengang „Psychologie“ oder einem als gleichwertig anerkannten Studiengang mit Studienleistungen im Umfang von mindestens 180 Leistungspunkten nach dem European Credit Transfer System (ECTS) voraussetzt, und darüber hinaus von den Studieninteressenten weitere Kriterien erfüllt sein müssen. Diese sind der Nachweis von mindestens 15 Leistungspunkten in den Bereichen „Klinische Psychologie“

oder „Psychotherapie“ und mindestens 15 Leistungspunkten in den Bereichen „Statistik“ und/oder „Forschungsmethoden“, die im Erststudium erbracht worden sein müssen. Ergänzend wird das erfolgreiche Bestehen eines „Wissenstest“ der Fakultät für Gesundheit zur Erhebung des Faktenwissens zur Psychologie und Klinischen Psychologie vorausgesetzt. Studierende aus anderen Universitäten müssen zudem die Ableistung einer berufspraktischen Tätigkeit im Umfang von mindestens neun Wochen entsprechend § 8 der Studien- und Prüfungsordnung nachweisen. Studierende, die den Bachelor-Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Psychotherapie“ an der Universität Witten/Herdecke absolviert haben, müssen keinen „Wissenstest“ absolvieren.

Unter Einbeziehung der Auskunft der befragten Studierenden vor Ort erachten die Gutachtenden die Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation im konsekutiven Master-Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ als angemessen (*siehe Kriterium 5*).

Die befragten Studierenden heben die gute Betreuung durch die Lehrenden und die Möglichkeiten der Mitarbeit in den hochschulischen Gremien hervor. Von den Gutachtenden ebenfalls positiv registriert wird, dass vorgeschlagene Verbesserungen in den Studiengängen i.d.R. schnell umgesetzt werden. Zudem verdeutlichen die befragten Studierenden, dass sie mit dem angebotenen Lehrspektrum sehr zufrieden sind. Die fachliche und überfachliche Studienberatung ist (auch aus Sicht der Studierenden) sichergestellt.

Die Belange Studierender mit Behinderung oder chronischen Krankheiten werden im Studiengang sowohl bei der Studierendenauswahl entsprechend § 5 Absatz 6 des konsekutiven Master-Studiengangs „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ als auch gemäß § 17 im Kontext von Prüfungsleistungen berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Gemäß § 21 der Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ sind in dem aus neun Pflichtmodulen bestehenden Studium insgesamt zehn Leistungsnachweise zu erbringen (inklusive Master-Arbeit ohne Kolloquium). Davon werden sieben als „summativ“ (d.h. als benotete, das

gesamte Modul umfassende Modulprüfungen) und zwei als „formativ“ (d.h. die Studierenden erhalten die Rückmeldung „bestanden“ oder „nicht bestanden“; der „formative“ Leistungsnachweis belegt die aktive Teilnahme im Modul oder einer Veranstaltung, in der keine Modulprüfung abgelegt wird) ausgewiesen. Im Forschungskolloquium ist die Prüfung fakultativ. Pro Semester sind zwischen zwei und drei Leistungsnachweise zu erbringen bzw. Prüfungen zu absolvieren. Aus Sicht der Gutachtenden ist die Prüfungsdichte angemessen. Des Weiteren ist für die Gutachtenden ersichtlich, dass die Prüfungen der Feststellung dienen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgerichtet.

Die konkrete Prüfungsform in den einzelnen Modulen wird den Studierenden spätestens zum Beginn des jeweiligen Semesters mitgeteilt.

Die Modalitäten der Wiederholbarkeit von Modulprüfungen sind aus Sicht der Gutachtenden in § 32 der Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ adäquat geregelt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit sind in § 17 der Studien- und Prüfungsordnung zu finden. Der Nachteilsausgleich hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist somit aus Sicht der Gutachtenden sichergestellt.

Die Genehmigung der überarbeiteten Studien- und Prüfungsordnung des konsekutiven Master-Studiengangs „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ durch die Gremien der Hochschule steht noch aus. Entsprechend wurde sie bislang auch keiner Rechtsprüfung unterzogen. Laut Auskunft vor Ort wird die Studien- und Prüfungsordnung nach der Vor-Ort-Begehung den Gremien der Hochschule zur Genehmigung vorgelegt und einer Rechtsprüfung unterzogen. Die genehmigte Ordnung ist samt der Bestätigung der Rechtsprüfung bei der Agentur einzureichen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Studien- und Prüfungsordnung ist in genehmigter Form mit der Bestätigung der Rechtsprüfung einzureichen.

3.3.6 Studiengangbezogene Kooperationen

Der konsekutive Master-Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ wird in alleiniger Verantwortung der Universität Witten/Herdecke angeboten. Der Studiengang kooperiert jedoch innerhalb der Universität eng mit der dort im April 2016 eröffneten, von der Hochschule finanziell unabhängigen „Universitären Psychotherapeutischen Ambulanz“ (UPA), die im „Forschungs- und Entwicklungszentrum“ der Hochschule angesiedelt ist. Neben der therapeutischen Behandlung von Patienten und Patientinnen mit unterschiedlichen psychischen Beschwerden hat die UPA auch einen Lehr- und Forschungsauftrag. Von der UPA gewünscht und von den Gutachtenden der Hochschule auch empfohlen wird, dass die Hochschule – im Sinne einer auch den Studiengängen zugutekommenden Weiterentwicklung – der Einrichtung auch Forschungsmittel zur Verfügung stellt.

Mit der UPA, die von den Krankenkassen als Lehr- und Forschungsambulanz der Universität Witten/Herdecke anerkannt ist, erhalten Bachelor- und Master-Studierende mit Einverständnis der Patientinnen und Patienten u.a. die Möglichkeit, klinische Psychotherapie vor Ort zu beobachten, die Anwendung diagnostischer Verfahren einzuüben, strukturierte Interviews zu begleiten sowie das Erstellen von Gutachten zu lernen. Auch können Patienten und Patientinnen in Lehrveranstaltungen über ihre Erkrankung berichten und für Fragen der Studierenden zur Verfügung stehen. Darüber hinaus bietet die UPA den Psychologie-Studiengängen die Möglichkeit, an psychotherapeutischen Behandlungen teilzunehmen, die auch für Lehrveranstaltungen genutzt werden können (z.B. Videoausschnitte). Die Leitung der UPA ist am Lehrstuhl für Klinische Psychologie und Psychotherapie verortet. Sowohl die Einrichtung der UPA an der Hochschule als auch ihre Einbindung in die Lehre bzw. die Kooperation der Psychologie-Studiengänge mit dieser Einrichtung werden von den Gutachtenden begrüßt und als wichtig und sinnvoll erachtet. Perspektivisch können Studierende Praktika in der Einrichtung absolvieren und Abschlussarbeiten verfassen.

Weitere Institutionen oder Organisationen sind am Studiengang nicht beteiligt. Entsprechend ist das Kriterium für den Studiengang nicht relevant.

3.3.7 Ausstattung

Für den konsekutiven Master-Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ und für den Bachelor-Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Psychotherapie“ liegt eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung vor.

Aus Sicht der Gutachtenden sind die vier Laborräume und die weitere räumliche Ausstattung des Departments (3,5 große und ein kleiner Veranstaltungsräum), vor allem mit der Möglichkeit, auch auf die allgemeinen Raumressourcen der Universität zugreifen zu können, für eine adäquate Durchführung der beiden Psychologie-Studiengänge ausreichend, auch wenn vom Department, für die Gutachtenden sehr nachvollziehbar, größere Arbeitsräume, weitere Besprechungsräume und Labore gewünscht werden. Die sächliche Ausstattung der Lehrveranstaltungsräume ist nach Meinung der Gutachtenden adäquat. Vor diesem Hintergrund empfehlen die Gutachtenden der Hochschule sicherzustellen, dass sich die Raumnot und die Situation der Labore im Department für Psychologie und Psychotherapie an der Fakultät für Gesundheit perspektivisch verbessern.

Der auf die Psychologie bezogene und weiter im Aufbau befindliche deutsch- und englischsprachige Bestand der Hochschulbibliothek an Fachzeitschriften und Fachliteratur (Printmedien und elektronischen Monographien) wird von den Gutachtenden als insgesamt ausreichend betrachtet, auch wenn, wie die Studiengangverantwortlichen der beiden Studiengänge konstatieren, der Bestand an einschlägiger Literatur bislang beispielsweise im Vergleich mit zwei konkurrierenden Nachbar-Universitäten noch gering ist. Auch die einschlägigen Datenbanken sind in einem ausreichenden Maße vorhanden. Die Gutachtenden empfehlen, den fachspezifischen Literaturbestand der Universitätsbibliothek systematisch weiter auszubauen. Darüber hinaus sollte die bislang nicht an das System der Fernleihe angeschlossene Universitätsbibliothek so ausgebaut werden, dass die Studierenden auch über die Universitätsbibliothek Witzen/Herdecke Fernleihen in Auftrag geben können.

Im 2013 gegründeten Department für Psychologie und Psychotherapie an der Fakultät für Gesundheit sind derzeit acht Professorinnen und Professoren bzw. Lehrstuhlinhaber und Lehrstuhlinhaberinnen tätig. Laut Planung der Universität sind im Department im Sinne des Vollausbaus insgesamt elf Professuren vor-

gesehen. Die ausgeschriebene Juniorprofessur für „Allgemeine Psychologie“ wurde inzwischen laut Auskunft vor Ort besetzt. Die vakante Professur für „Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie“ soll im Laufe des Jahres besetzt werden. Die vom Department angestrebte Besetzung einer Professur für „Philosophische Grundlagen der Psychologie“ konnte mangels geeigneter Bewerber und Bewerberinnen nicht realisiert werden. Sie wurde als Professur für „Gesundheits-, Arbeits- und Organisationspsychologie“ neu ausgeschrieben (sie wird ab dem Wintersemester 2017/2018 voraussichtlich vertretungsweise besetzt). Darüber hinaus ist es der Hochschule gelungen, für ein Jahr eine Gastprofessur für „Philosophische Grundlagen der Psychologie“ zu vergeben. Sie wird aus hochschuleigenen Mitteln finanziert. Des Weiteren steht den beiden Studiengängen eine Vielzahl an wissenschaftlichen Mitarbeitenden zur Verfügung. Damit ist nach Auffassung der Gutachtenden eine adäquate personelle Ausstattung für die Lehre in den beiden Studiengängen gesichert.

In die Lehre im konsekutiven Master-Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“, in dem ab dem Vollausbau im Sommersemester 2017 in jedem Semester alle Lehrveranstaltungen angeboten werden, sind insgesamt sieben Professoren und Professorinnen der Universität sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Lehrstühlen und darüber hinaus (die Lehre im Rahmen des „Studium fundamentale“ wird von Lehrenden der Fakultät für Kulturreflexion durchgeführt). Ca. 85 Prozent der Lehre wird von hauptamtlich Lehrenden erbracht (der Anteil der professoralen Lehre liegt bei ca. 55 %). Die personelle Ausstattung sowie das Spektrum der professoralen Denominationen sind aus Sicht der Gutachtenden dem Studiengang angemessen. Etwa dreizehn Prozent der Lehre werden von Lehrbeauftragten übernommen. Vor dem Hintergrund der Gespräche mit den Studierenden weisen die Gutachtenden das Department für Psychologie und Psychotherapie darauf hin, die externen Lehrkräfte bzw. Lehrbeauftragten besser in das Studienkonzept des Studiengangs bzw. der beiden Psychologie-Studiengänge einzubinden, da es z.B. immer wieder vorkommt, dass Lehrbeauftragte nicht ausreichend über den Modulkontext informiert sind.

Studentische Hilfskräfte stehen den beiden Psychologie-Studiengängen zur Verfügung. Ihre Zahl ist aber laut Auskunft vor Ort „ausbaufähig“.

Insgesamt konnten die Gutachtenden erkennen, dass beide Psychologie-Studiengänge von einem engagierten, sich mit der Universität, dem Fachbereich und dem Department für Psychologie und Psychotherapie identifizierenden Team von Lehrenden getragen und auch weiter entwickelt werden.

Den Lehrenden steht nach Ansicht der Gutachtenden am Zentrum für Fort- und Weiterbildung der Universität Witten/Herdecke eine breite Palette an Weiterqualifizierungsmöglichkeiten zur Verfügung. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind somit vorhanden. Dies wird von den Gutachtenden positiv zur Kenntnis genommen.

Insgesamt sehen die Gutachtenden die adäquate Durchführung des konsekutiven Master-Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Am 26.04.2017, dem Tag der Vor-Ort-Begehung des hier bzw. der hier zu akkreditierenden Studiengangs/Studiengänge hat die Universität Witten/Herdecke den neuen, schlankeren Internetauftritt der Hochschule bekannt gegeben. Die vorherige, nicht nur aus Sicht der Hochschule, sondern auch aus Sicht der Gutachtenden unübersichtliche Website wurde neu aufgebaut und ins Netz gestellt. Der Bereich Information für in- und externe User wie Studieninteressierte und Studierende und das Informationsportal für alle Personen, die an der Hochschule arbeiten, wurden im neuen Internetauftritt getrennt. Der interne Bereich ist jetzt ausgelagert. Dies hat eine deutliche Seitenreduktion und größere Übersicht zur Folge. Hinzu kommt eine einfachere, klare und zielgruppengerechte Nutzerführung, wie z.B. der übersichtliche Webauftritt des zu akkreditierenden Studiengangs im Department für Psychologie und Psychotherapie und die Homepage des genannten Departments zeigen.

Mit Blick auf den zu akkreditierenden Studiengang finden sich auf der Homepage des Departments u.a. die Information „Der Studiengang in der Übersicht“, Angaben zum Profil des Studiengangs und „Einblicke in das Psychologiestudium“ per Video. Daneben sind die Studien- und die Prüfungsordnung, Informationen zu den Zugangsvoraussetzungen (in der Prüfungsordnung ver-

ankert), eine Modulübersicht, das Modulhandbuch, Praxisbeispiele und das Facts-Sheet des Studiengangs veröffentlicht.

Auch Informationen zum Nachteilsausgleich bei gesundheitlicher Beeinträchtigung und Behinderung, zum Thema Gleichstellung und Frauenförderung, zur Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Studium, zu dem damit befassten „Steuerungskreis Diversity“ sowie zu kompetenten Ansprechpartnern und Ansprechpartnerinnen sind auf der Homepage der Hochschule abrufbar. Der von Studierenden 1995 selbst entwickelte „Umgekehrte Generationenvertrag“, der garantiert, dass die Beiträge zur Finanzierung des Studiums auf sozialverträgliche Art und Weise erhoben werden, findet sich ebenfalls auf der Homepage der Universität.

Daneben gibt es schriftliche Informationsmaterialien, wie (auch) die vor Ort den Gutachtenden zur Verfügung gestellten Broschüren zeigen. Darüber hinaus stehen den Studieninteressenten und den Studierenden im Hinblick auf fachliche Belange sowohl der fachliche Leiter des Studiendekanats Psychologie und Psychotherapie als auch die Studiengangleitung und hauptamtlich Lehrenden als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die hauptamtlich Lehrenden sind in der Vorlesungszeit zu festen Sprechzeiten und über E-Mail zu erreichen. Darüber hinaus sind individuelle Terminabsprachen auch in den vorlesungsfreien Zeiten möglich.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Selbstverpflichtung der Universität zur Qualitätssicherung ist in § 6 der Grundordnung der Universität Witten/Herdecke festgeschrieben. Sie wird in der seit dem Jahr 2008 zur Verfügung stehenden Evaluationsordnung expliziert.

Die Evaluationsordnung wird von jeder Fakultät eigenverantwortlich umgesetzt. Verantwortlich für die Durchführung der Qualitätssicherung in der Fakultät ist der Dekan, für den Bereich der Lehre der Prodekan für Lehre. Im Dekanat der Fakultät für Gesundheit wird über notwendige oder mögliche Qualitätssicherungsmaßnahmen unter Einbeziehung der Leitung des Departments beraten und ein entsprechender Maßnahmenkatalog zusammengestellt.

Dieser dient als Grundlage zur Verhandlung über Zielvereinbarungen zwischen Präsidium und Fakultät. Die Verantwortung für die Konsequenzen aus den Evaluationsergebnissen liegt beim Präsidium der Universität. Aus Sicht der Gutachtenden ist das Konzept zur Qualitätssicherung in der Lehre nachvollziehbar und gut organisiert.

Neben der systematischen Lehrevaluation werden bezogen auf die beiden Psychologie-Studiengänge in jedem Semester Feedbackgespräche mit allen Semestersprecherinnen und -sprechern geführt und protokollarisch festgehalten, die sich vor allem auf strukturelle Verbesserungsmöglichkeiten beziehen. Dies wird von den Gutachtenden sehr begrüßt.

Universitätsweite Absolvierendenbefragungen werden über das „Kooperationsprojekt Absolventenstudien“ (KOAB) vom INCHER-Kassel durchgeführt. Diesbezüglich liegen noch keine Ergebnisse vor, da die ersten Absolventinnen und Absolventen erst im Juni 2015 das Studium abgeschlossen haben. Eine weitere Befragung findet etwa vier bis fünf Jahre nach Studienabschluss statt.

Die Rückmeldegespräche der Semestersprecherinnen und -sprecher sind die wesentliche Informationsquelle zur Einschätzung der studentischen Arbeitsbelastung. Sie haben u.a. zu einer Neuordnung der Modul- und Prüfungsabfolge geführt. Die geringe Abbruchquote bestätigt die Studierbarkeit des Studienganges. Statistische Daten zu den Studienplatzbewerbungen, zum Annahmeverhalten, zu den Studierenden- und Absolvierendenzahlen sind dokumentiert.

Da die Zulassung pro Jahr auf maximal 35 Studierende begrenzt ist, ist, für die Gutachtenden nachvollziehbar, eine engmaschige und persönliche Betreuung und damit eine optimale Ausbildungssituation für die Master-Studierenden gewährleistet.

Aus Sicht der Gutachtenden werden Ergebnisse der hochschulinternen Qualitätssicherung bei den Weiterentwicklungen der beiden Psychologie-Studiengänge angemessen berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der konsekutive Master-Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ ist ein Vollzeitstudiengang, in dem in einer

Regelstudienzeit von vier Semestern 120 CP erworben werden (pro Semester 30 CP). Dementsprechend besitzt das Kriterium keine Relevanz.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Gleichstellung und Frauenförderung haben laut Hochschulleitung im Rahmen des Diversity Managements (die Hochschule verfügt seit dem Jahr 2011 über ein Diversity-Konzept) an der Universität Witten/Herdecke einen hohen Stellenwert. Derzeit sind Frauen, insbesondere in Führungspositionen an der Hochschule, noch unterrepräsentiert. Die Universität hat jedoch damit begonnen, Maßnahmen zur Förderung der Aufstiegschancen von Frauen zu diskutieren und zu entwickeln. Eine Quotenregelung ist bislang jedoch nicht vorgesehen. Das Thema Diversity wird an der Universität von der Arbeitsgruppe „Diversity“ bearbeitet. Das Diversity-Konzept und dazu gehörige Zwischenberichte sind auf der Homepage der Universität veröffentlicht.

Im Sinne der Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Studium wurde in den Räumlichkeiten der Universität eine elterninitiativ getragene Kindertagesstätte eingerichtet. Kinder von Studierenden, Lehrenden und Beschäftigten der Universität werden dort bevorzugt angenommen. Zudem sind im Sinne der Unterstützung von Studierenden mit Kindern in jedem Gebäude der Universität Witten/Herdecke Wickeltische installiert worden.

Die Integration von Studierenden sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen ist für die Universität Witten/Herdecke selbstverständlich. Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Krankheit werden individuell beraten und unterstützt. Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderungen finden sich in § 17 der Studien- und Prüfungsordnung.

Die Gebäude der Universität Witten/Herdecke am Campus wurden laut Hochschulleitung grundsätzlich barrierefrei angelegt, lediglich ein Gebäudeteil entspricht nicht den Anforderungen, so die Auskunft vor Ort. Es besteht aber große Bereitschaft, für jede diesbezügliche Situation und Probleme Lösungen zu finden.

Bezogen auf die Kosten des Studiums verweist die Hochschulleitung auf den von den Studierenden 1995 selbst entwickelten „Umgekehrten Generationenvertrag“, mit dem sich die Universität für eine höhere Bildungsgerechtigkeit und größere Chancengleichheit einsetzt. Dieser ermöglicht eine vom Einkom-

men der Eltern unabhängige Finanzierung des Studiums. Der „Umgekehrte Generationenvertrag“ basiert auf dem Prinzip: Erst studieren, später zahlen. Auf diese Weise finanzieren die Absolvierenden der privaten Universität Witten/Herdecke den aktuell Studierenden ihr Studium. Die Studienbeiträge sind dabei laut Hochschulleitung nicht an den Kosten orientiert. Dies ist aus Sicht der Gutachtenden bemerkenswert.

Nach Einschätzung der Gutachtenden werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Ebene der beiden Psychologie-Studiengänge umgesetzt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Vor-Ort-Begutachtung des konsekutiven Master-Studiengangs „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ und des Bachelor-Studiengangs „Psychologie mit Schwerpunkt Psychotherapie“ war aus Sicht der Gutachtenden geprägt von einem freundlichen Gesprächsklima sowie offenen und konstruktiven Gesprächen.

Den Gutachtenden wurde vor Ort sowohl die Bedeutung der Fakultät für Gesundheit und des Departments für Psychologie und Psychotherapie als auch die Relevanz der beiden zu akkreditierenden Psychologie-Studiengänge für die Universität Witten/Herdecke nachvollziehbar dargelegt. Die Gutachtenden sind beeindruckt wie sich das 2013 gegründete Department für Psychologie und Psychotherapie und die beiden dort angesiedelten und erstmals im Wintersemester 2012/2013 (BA) bzw. 2013/2014 (MA) angebotenen Studiengänge „Psychologie und Psychotherapie“ (B.Sc.) und „Klinische Psychologie und Psychotherapiewissenschaft“ (M.Sc.) in der kurzen Zeitspanne bis zur Akkreditierung entwickelt haben. Auch die schriftliche Präsentation der Studiengänge in Form der zur Akkreditierung eingereichten Unterlagen sowie die Präsentation des Departments und der Studiengänge vor Ort waren beeindruckend.

Das Witten/Herdecker Profil der beiden Studiengänge, der polyvalent ausgerichtete Bachelor-Studiengang und der durch ein spezifisches Profil bzw. eine spezifische Kombination von Neurowissenschaften, klinischer Psychologie und

Psychotherapie gekennzeichnete konsekutive Master-Studiengang und die Didaktik einer praxisorientierten Lehre sind aus Sicht der Gutachtenden positiv hervorzuheben. Der innovative Übergang von den „alten“ zu den „neuen“ Modulhandbüchern im Sinne der Überarbeitung und Umsetzung von Evaluationsergebnissen kann in beiden Studiengängen als gelungen bezeichnet werden. Darüber hinaus konnten die Gutachtenden erkennen, dass die beiden Psychologie-Studiengänge von einem engagierten, sich mit der Universität und dem Department für Psychologie und Psychotherapie identifizierenden Team von Lehrenden getragen und weiterentwickelt wird. Die Studiengänge erfahren deshalb eine entsprechend hohe Wertschätzung von Seiten der Studierenden. Die befragten Studierenden loben darüber hinaus die gute Betreuung durch die Lehrenden und die Möglichkeiten der Mitarbeit in den hochschulischen Gremien.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS folgende Auflage auszusprechen:

- Die Studien- und Prüfungsordnung ist in genehmigter Form zusammen mit der Bestätigung der Rechtsprüfung einzureichen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangkonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die Hochschule sollte sicherstellen, dass sich die Raumnot und die Situation der Labore im Department für Psychologie und Psychotherapie an der Fakultät für Gesundheit perspektivisch verbessern.
- Der Aufbau eines einschlägigen Literaturbestands in der Bibliothek der Hochschule sollte weiter vorangetrieben werden.
- Die bislang nicht an das System der Fernleihe angeschlossene Universitätsbibliothek sollte so ausgebaut werden, dass die Studierenden auch über die

Universitätsbibliothek Witten/Herdecke Fernleihen in Auftrag geben können.

- Die Hochschule sollte der „Universitären Psychotherapeutische Ambulanz“ (UPA) – im Sinne einer auch den Psychologie-Studiengängen zugutekommenden Weiterentwicklung – Forschungsmittel zur Verfügung stellen.
- Das Department für Psychologie und Psychotherapie sollte sicherstellen, dass externe Lehrkräfte bzw. Lehrbeauftragte besser in das Studienkonzept der beiden Psychologie-Studiengänge eingebunden werden.
- Dem Wunsch der Studierenden, mehr gemeinsame Lehrveranstaltungen mit den Studierenden der Medizin angeboten zu bekommen, sollte entsprochen werden.
- Das Forschungsprofil des Departments für Psychologie und Psychotherapie sowie die Forschungsprojekte und der wissenschaftliche Output der Forschung im Bereich Psychologie sollten stärker herausgestellt bzw. öffentlich sichtbar gemacht werden (z.B. auf der Homepage des Departments). Diese Empfehlung wurde inzwischen im Kontext des neuen Internetauftritts der Universität bereits ansatzweise umgesetzt. Darüber hinaus sollten die Forschungsaktivitäten weiter gesteigert werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 25.07.2017

Beschlussfassung vom 25.07.2017 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 26.04.2017 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen sowie das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2013/2014 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen“ am 30.09.2024.

Für den konsekutiven Master-Studiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

1. Die Studien- und Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen.
Die Studien- und Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.
(Kriterium 2.5)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 25.04.2018 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 21.09.2017

Am 25.07.2017 und am 16.08.2017 hat die Universität Witten-Herdecke folgende Unterlagen zur Auflagenerfüllung eingereicht:

- (1) Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“,
- (2) Bestätigung der Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung.

Die am 4. Juli 2017 verabschiedete und vom Dekan unterzeichnete Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ liegt vor (1). Die Ordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Die Bestätigung der Rechtsprüfung liegt ebenfalls vor (2).

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Bezugnehmend auf die eingereichten Unterlagen der Universität Witten / Herdecke stellt die Akkreditierungskommission fest, dass die im Beschluss vom 25.07.2017 ausgesprochene und nachfolgend genannte Auflage erfüllt ist:

1. Die Studien- und Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen.
Die Studien- und Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

Die Auflagenerfüllung ist somit abgeschlossen.